

Bericht
des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten
betreffend die
Errichtung und den Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie "3" auf das Harter Plateau
(Bauabschnitt bis Weingartshof)

[Landtagsdirektion: L-14063/3-XXVI,
miterl. [Beilage 992/2006](#)]

In der vom Land Oö. in Auftrag gegebenen AXIS-Studie zur Gestaltung des Öffentlichen Verkehrs im Raum südwestlich von Linz aus dem Jahr 1997 wird im Resümee festgehalten, dass auf Grund der prognostizierten Strukturdaten mit einem stetigen Anstieg der Verkehrswege im Untersuchungsraum zu rechnen ist. Bestehende Kapazitätsengpässe im Kfz-Verkehr werden nur teilweise durch die geplanten Ortsumfahrungen und Kapazitätserweiterungen entschärft. Die Chancen eines effektiven öffentlichen Verkehrs sind daher besonders hoch einzustufen.

Im Rahmen eines kurz- und mittelfristigen Maßnahmenbündels wurde empfohlen, eine Bevorrangung des öffentlichen Busverkehrs durch Busspuren zu erreichen, langfristig wird in der AXIS-Studie für den Abschnitt Harter Plateau/Wagram/Trauner Kreuzung ein schienengebundenes Verkehrsmittel der neuesten Technologie auf der B 139 ab dem Hauptbahnhof Linz empfohlen. Dieser Empfehlung wurde dadurch Rechnung getragen, dass bereits beim Busspurausbau entlang der B 139 im Bereich des Stadtgebiets von Leonding eine entsprechende Grundvorsorge für eine Stadtbahntrasse in Straßenmittellage berücksichtigt wurde.

In der weiters vom Land Oö. an das Planungsbüro Basler&Partner in Auftrag gegebenen Systemstudie zum Ausbau des Nahverkehrs im Großraum Linz aus dem Jahr 1999 wurde die Sinnhaftigkeit der Errichtung eines Schienenverkehrsmittels über das Harter Plateau Richtung Traun/Nettingsorf bestätigt, dem Bau einer 900mm Straßenbahn aus mehreren Gründen aber der Vorrang gegenüber einer normalspurigen Stadtbahn eingeräumt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass diese Straßenbahn außerhalb der Innenstadt stadtbahnartig, d.h. mit möglichst

hoher Reisegeschwindigkeit (80km/h Höchstgeschwindigkeit, zweigleisig, eigener Gleiskörper, größere Haltestellenabstände) geführt werden sollte.

Zur konkreten Linienführung und zur Abschätzung der Kosten wurde vom Land im Jahr 2001 an Bautechnik Linz eine Machbarkeitsstudie für den Gesamtabschnitt bis Ansfelden/Nettingsdorf vergeben. In dieser Studie wurde die Führung der Straßenbahn im ersten Abschnitt bis Weingartshof vom Hauptbahnhof kommend nördlich der Westbahn über die Klimtstraße, Unterquerung der Westbahn im Bereich Gaumberg und Weiterführung entlang der B 139 in Mittellage als Bestvariante empfohlen.

Die Konzession für die Errichtung und den Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie "3" bis zum Weingartshof wurde der LinzLinien GmbH im August 2003 bescheidmäßig erteilt.

Auf der Grundlage der in den Studien genannten Empfehlungen wurde vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 6. Juli 2006 ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie "3" gefasst.

Für die Errichtung der verlängerten Straßenbahnlinie "3" bis zum Weingartshof soll eine Fördervereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich als Förderungsgeber einerseits und der Stadt Linz als Förderungsnehmer andererseits abgeschlossen werden.

Die wesentlichsten Bestandteile und Regelungen dieses Vertrages sind:

- Das Land zahlt der Stadt für die Errichtung der Straßenbahnlinie einen Zuschuss zu den Investitionskosten in der Höhe von **150 Mio. Euro** (wertgesichert gedeckelt einschl. 15 % für unvorhersehbare Kosten);
 - Planung der gesamten Strecke,
 - Errichtung einer zweigleisigen Neubaustrecke zwischen Hbf. und Bereich Weingartshof samt den erforderlichen Nebenanlagen,
 - Errichtung einer dem Förderungszweck adäquaten Abstellanlage im Bereich Weingartshof,
 - Ausschreibung und Beschaffung der für den Betrieb der neuen Strecke erforderlichen zusätzlichen Niederflurstraßenbahnen,
 - sämtliche Kosten der Nutzungsrechte an den erforderlichen Liegenschaften.
- Der Zuschuss des Landes erfolgt in 25 Jahresraten im Zeitraum 30.12.2008 bis 1.9.2033.
- Die Stadt Leonding trägt im Wege eines Förderübereinkommens mit dem Land 20 % der Planungs- und Errichtungskosten und trägt außerdem die Kosten der Haltestellenreinigung auf ihrem Gemeindegebiet.

- Mit der Stadt Linz wird ein mit dem Land abgestimmtes externes kaufmännisches und technisches Controlling vereinbart.
- Für den Straßenbahnbetrieb nach Fertigstellung der Strecke wird das Land die OÖVVG mit der Erstellung eines mit der LinzLinien GmbH abzuschließenden Verkehrsdienservertrages beauftragen.

Unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Oö. Landtag soll nach Vertragsunterzeichnung mit den Ausschreibungen und Grundstückseinlösen begonnen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist - vorbehaltlich unvorhersehbarer Verzögerungen - für Herbst 2009 angestrebt und hat bis spätestens Herbst 2010 tatsächlich abgeschlossen zu sein.

Mit Auflösung der NAVeG Ende 2005 ist das Projekt seitens des Landes federführend auf die Verkehrskoordinierung übergegangen, welche das Projekt auch fachlich begleiten und die auf das Land entfallenden Finanzierungsströme abwickeln wird.

Für den Betrieb der Straßenbahnlinie wird die OÖVVG beauftragt, auf Basis des bestehenden Verkehrsdienservertrages mit der LinzLinien GmbH sowie unter Zugrundelegung des Angebots der LinzLinien GmbH für den jährlichen Betrieb der verlängerten Linie "3" einen Verkehrsdienservertrag für den Zeitraum von der Inbetriebnahme der Straßenbahn bis zum Jahr 2033 abzuschließen.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf die in der Fördervereinbarung mit der Stadt Linz vorgesehene Leistung eines jährlichen Investitionskostenzuschusses zur Errichtung der verlängerten Straßenbahnlinie "3" in den Jahren 2008 bis 2033 in der Höhe von bis zu insgesamt **150 Mio. Euro** gem. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten beantragt, der Hohe Landtag möge den Abschluss des Förderübereinkommens mit der Stadt Linz betreffend die Finanzierung der Errichtung einer Straßenbahnlinie zum Weingartshof im Zeitraum 2008 - 2033 sowie des Betriebs dieser Linie ab Fertigstellung der Strecke bis 2033 im dargelegten Umfang genehmigen.

Subbeilagen

Linz, am 19. Oktober 2006

Kapeller
Obmann

Mühlböck
Berichterstatter

